

Merkblatt Finanzierung Heimaufenthalt

Der aktuellen Tarifliste haben Sie entnommen, wie viel ein Heimaufenthalt in der Sonnweid kostet. Dieses Merkblatt gibt Ihnen Informationen darüber, bei wem und wie Sie bei der Finanzierung Unterstützung erhalten können. Dazu ein paar Tipps, wie das Bewohnerbudget weiter entlastet werden kann.

Merkblatt-Themen

- Hilflosenentschädigung
- Zusatzleistungen zur AHV/IV
- Versicherungen
- Sonstiges
- Stiftung Sonnweid

Bei Fragen rund ums Thema Finanzierung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hilflosenentschädigung

Ein Anspruch auf Hilflosenentschädigung ist – unabhängig – von Einkommen und Vermögen. In der Schweiz wohnende Personen, die eine IV-, Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen, können eine Hilflosenentschädigung der IV/AHV geltend machen, wenn:

- sie in leichtem, mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos sind; d. h. wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht

Hilflosenentschädigung

Monatliche Entschädigung – im Heim

leichten Grades	AHV	keine	
	IV	Fr.	119.00
mittleren Grades	AHV	Fr.	593.00
	IV	Fr.	296.00
schweren Grades	AHV	Fr.	948.00
	IV	Fr.	474.00

Monatliche Entschädigung – Zuhause

leichten Grades	AHV	Fr.	237.00
	IV	Fr.	474.00
mittleren Grades	AHV	Fr.	593.00
	IV	Fr.	1'185.00
schweren Grades	AHV	Fr.	948.00
	IV	Fr.	1'896.00

Wer eine Hilflosenentschädigung beziehen will, muss die Anmeldung der AHV/IV-Stelle des Wohnsitzkantons senden. Wir helfen Ihnen gerne beim Ausfüllen der nötigen Formulare, gegen eine einmalige Pauschalgebühr von Fr. 150.00.

Zusatzleistungen zur AHV/IV

Ein Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV/IV ist – abhängig – von Einkommen und Vermögen. Die Zusatzleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Zusatzleistungen sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen zum sozialen Fundament unseres Staates. Ein Anspruch auf Zusatzleistungen der AHV/IV besteht, wenn die anerkannten Ausgaben höher sind als die anrechenbaren Einnahmen. Zusatzleistungen werden individuell berechnet. Die Anmeldung erfolgt bei der Wohngemeinde. Gerne beraten und unterstützen wir Sie. Auf Wunsch erstellen wir für Sie eine provisorische Anspruchsberechnung und helfen Ihnen beim Einreichen der Anmeldung.

Versicherungen

Haftpflicht Unsere Bewohner sind kollektiv versichert und benötigen *keine* private Haftpflichtversicherung. Diese kann gekündigt werden.

Krankenkasse In der Regel ist die «allgemeine Grundversicherung» ausreichend für unsere Bewohner. Ein Unterschied zur halbprivaten oder privaten Krankenversicherung besteht lediglich bei einem Spitalaufenthalt.

Der Nutzen der Zusatzversicherungen verändert sich, wenn sich Lebensumstände ändern. Es ist daher empfehlenswert, genau zu prüfen, ob die Leistungen der Zusatzversicherungen dem finanziellen Aufwand entsprechen.

Unsere Heimärzte sind bei den Krankenkassen im Hausarztmodell anerkannt. Haben Sie ein Hausarztmodell gewählt, bitten wir Sie, uns über das Modell und den angegebenen Heimarzt schriftlich zu informieren. So können wir für Sie die reibungslose Abrechnung sicherstellen.

Sonstiges

Billag Personen, die Ergänzungsleistungen der AHV / IV beziehen sind von der Gebührenpflicht befreit. Menschen die im Pflegeheim wohnen und in erheblichem Mass pflegebedürftig sind, werden von der Melde- und Gebührenpflicht befreit. Bitte lassen Sie uns wissen, wenn wir für Sie das entsprechende Formular der Billag einreichen sollen.

SBB Personen, die auf Begleitung im öffentlichen Verkehr angewiesen sind, haben Anspruch auf eine «SBB Ausweis-karte für Reisende mit einer Behinderung». Diese erlaubt es eine Begleitperson in der gleichen Wagenklasse kostenlos mitzunehmen. Die Karte kann unter Einreichung eines Attestformulars bei den kantonalen SBB-Ausgabestellen bezogen werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.sbb.ch.

Stiftung Sonnweid

Sind alle gesetzlichen Möglichkeiten wie diejenigen der Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung ausgeschöpft, kann an die Stiftung Sonnweid ein Antrag zur finanziellen Unterstützung eingereicht werden. Kontakt: www.stiftung-sonnweid.ch